

**Anlage 1 Studienverlaufsplan**

Semester	Bildungswissenschaften	Übergreifender Studienbereich (ÜSB)		Fach 1 (Deutsch oder Mathematik)	Fach 2 (gemäß § 5)	Grundbildung Deutsch oder Mathematik <sup>1</sup>	Praktika, Bachelorarbeit	LP-Summe <sup>2</sup>
6	EW AM 10 LP Inkl. 3 LP Prakt.- Begl.	--		AM 10 LP Inkl. 3 LP Prakt.- Begl.	AM 10 LP Inkl. 3 LP Prakt.- Begl.	--	BAM 6 LP	27
5		ÜSB 4 AM (Wahlpflicht 2) <sup>3</sup> 6 LP				--	ISP 18 LP	33
4	EW VM 6 LP	ÜSB 4 AM (Wahlpflicht 1) <sup>3</sup> 9 LP		VM 9 LP	VM 9 LP	--	--	30
3	GF VM 7 LP	ÜSB 3 + Sprechen VM 6 LP <sup>5</sup>	ÜSB 2 VM (6 LP) <sup>4</sup>	VM 6 LP	VM 6 LP	VM 9 LP	--	32
2	PSY VM 8 LP		ÜSB 1 BM Inklusion 8 LP	--	BM 9 LP	--	OSP 5 LP (+1)	28
1	EW BM 8 LP	--		BM 9 LP	--	VM 9 LP	--	30
LP-Summe	39	26 (+6)		34	34	18	29 (+1)	180

**Legende**

<sup>1</sup> Wird als Fach 1 Deutsch gewählt, müssen die Module der Grundbildung Mathematik studiert werden.

Wird als Fach 1 Mathematik gewählt, müssen die Module der Grundbildung Deutsch studiert werden.

<sup>2</sup> Es handelt sich um Richtwerte, die – insbesondere bei zweisemestrigen Modulen – von der individuellen Studienplanung abweichen können.

<sup>3</sup> Im ÜSB 4 müssen zwei der im Modulhandbuch ausgewiesenen Wahlpflichtmodule (je 6 ECTS) ausgewählt werden. Verpflichtend ist hierbei das Wahlpflichtmodul „Deutsch als Zweitsprache“ zu wählen.

<sup>4</sup> Dieses Modul im ÜSB setzt sich zusammen aus einer Lehrveranstaltung im Fach 2 (3 LP) und einer in der Grundbildung (3 LP), die dort jeweils Teil eines Vertiefungsmoduls sind und sich explizit auf Fragen der Inklusion beziehen.

<sup>5</sup> Es wird empfohlen die Veranstaltung der Sprecherziehung im Umfang von 2 LP im 2. Semester zu studieren.

BM = Basismodul

Basismodule sind Bestandteile der Vorprüfung (VOP). Angaben zur Benotung von Basismodulen entnehmen Sie § 39 Absatz 1.

VM = Vertiefungsmodul

Modulprüfungen in Vertiefungsmodulen können erst abgelegt werden, wenn das Basismodul im Fach/Studienbereich bestanden ist. Angaben zur Benotung von Vertiefungsmodulen entnehmen Sie § 39 Absatz 1.

AM = Abschlussmodul

Modulprüfungen in Abschlussmodulen können erst abgelegt werden, wenn alle anderen Module im Fach/Studienbereich bestanden sind. Angaben zur Benotung von Abschlussmodulen entnehmen Sie § 39 Absatz 1.

BAM= Bachelorarbeitsmodul

OSP= Orientierungspraktikum

ISP= Integriertes Semesterpraktikum